

## BEIHILFE GEM. UMWELTLEITLINIEN: ÜBERSICHT FÖRDERBEDINGUNGEN

### Tabellarische Übersicht über die Beihilfeintensitäten der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Anhang I der Leitlinien)

Beihilfeintensitäten für Investitionsbeihilfen, ausgedrückt als Anteil an den beihilfefähigen Kosten

Förderzweck	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Beihilfen für Unternehmen, die über die Unionsnormen hinausgehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern (Beihilfen für die Anschaffung neuer Fahrzeuge)	60 % 70% bei Öko-Innovationen, 100% bei Ausschreibung	50 % 60% bei Öko-Innovationen, 100% bei Ausschreibung	40 % 50% bei Öko-Innovationen, 100% bei Ausschreibung
Beihilfen für Umweltstudien	70 %	60 %	50 %
Beihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen			
mehr als drei Jahre	20 %	15 %	10 %
ein bis drei Jahre vor dem Inkrafttreten der Normen	15 %	10 %	5%
Beihilfen für die Abfallbewirtschaftung	55 %	45 %	35 %
Beihilfen zur Förderung von erneuerbaren Energien	65 %, 100 % bei Ausschreibung	55 % 100 % bei Ausschreibung	45 % 100 % bei Ausschreibung
Beihilfen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen			
Beihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen	50 %, 100 % bei Ausschreibung	40 %, 100 % bei Ausschreibung	30 %, 100 % bei Ausschreibung
Beihilfen für Fernwärme- und Fernkältesysteme, bei denen konventionelle Energieträger genutzt werden	65 %, 100 % bei Ausschreibung	55 % 100 % bei Ausschreibung	45 % 100 % bei Ausschreibung
Beihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte	100 %	100 %	100 %
Beihilfen für Standortverlagerungen	70 %	60 %	50 %
Beihilfen in Form handelbarer Umweltzertifikate	100 %	100 %	100 %
Beihilfen für Energieinfrastrukturen Fernwärmeinfrastrukturen	100 %	100 %	100 %
Beihilfen für CCS	100 %	100 %	100 %

Die in dieser Tabelle aufgeführten Beihilfeintensitäten können in Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV um 5 Prozentpunkte und in Fördergebieten nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV um 15 Prozentpunkte bis zu einer Beihilfeintensität von 100 % erhöht werden.

Stand: November 2015